



**Bericht
über die Verwaltungstätigkeit
des
Fachbereichs I / Soziales
im Jahre 2006**

Herausgeber:
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
April 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Leistungen nach dem SGB II	4 – 6
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3. Empfängerstatistik am 31.12.2005	5
4. Kosten der Unterkunft	6
III. Leistungen nach dem SGB XII	7
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 - 9	7
2. Leistungen nach Kapitel 4	7
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	8
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	8
2. Kostenaufwand in Ostbevern	8
V. Aussiedler und Asylbewerber	9 - 12
1. Aussiedler	9
2. Asylbewerber	10
VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände	13
VII. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen, Schulkinderhaus und Jugend	14 - 15
1. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus	14
2. Jugend	15
VIII. Versicherungsangelegenheiten	16
IX. Anhang	17
Tabellen- und Abbildungsnachweis	

I. VORBEMERKUNGEN

Seit vielen Jahren erstellt die Gemeinde Ostbevern einen Tätigkeitsbericht des Sozial- und Versicherungsamtes. Nach der Änderung der Organisationsstruktur der Verwaltung im Jahre 2006 hat dieses Amt nunmehr die Bezeichnung „Soziales“ erhalten und ist Teil des Fachbereichs I der Gemeinde Ostbevern.

In dem Teilbereich „Soziales“ liegt die Zuständigkeit - wie bisher - in den Bereichen SGB II (Kosten der Unterkunft, Heizung und einmalige Hilfen), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Aussiedler und Asylbewerber und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Die Zuständigkeit liegt außerdem in dem Bereich der Leistungen für die Jugend, der Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen, der Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände, des Jugendwerkes und dem Bereich der Sozialversicherung.

Die Arbeitsergebnisse aus diesen Bereichen des Jahres 2006 sind in diesem Bericht dargestellt. In dem Bericht enthalten sind auch die Ergebnisse der Hilfestellung nach dem SGB II („Hartz-IV“), obwohl dieser Bereich nicht mehr zum Aufgabenbereich „Soziales“ gehört, sondern von der Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf wahrgenommen wird.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf eigenen Erhebungen.

II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II, SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d. h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht. In einer Übergangszeit bis zum 30.04.2005 waren die Kommunen noch für die bisherigen Sozialhilfeempfänger und die Agentur für Arbeit für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat am 01.05.2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	9.030
31.12.2005	9.273
30.06.2006	9.922
31.12.2006	8.915

2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Ostbevern

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	220
31.12.2005	234
30.06.2006	254
31.12.2006	239

3. Empfängerstatistik

Tab. 3 SGB II-Empfänger, jeweils am 31.12.2005 und 31.12.2006

	31.12.2005	31.12.2006
Bedarfsgemeinschaften	234	239
Hilfeempfänger	473	554
je Bedarfsgemeinschaft	2,02 Pers.	2,32 Pers.

Bedarfsgemeinschaften		
mit 1 Person	119	103
mit 2 Personen	41	44
mit 3 Personen	43	42
mit 4 Personen	20	32
mit 5 Personen	6	9
mit 6 Personen	3	7
mit 7 Personen	1	1
mit 8 Personen	1	1

Hilfeempfänger nach Geschlecht		
männlich	242	264
weiblich	231	290

Hilfeempfänger nach Nationalität		
Deutsch	406	482
Sonstige	67	72

Hilfeempfänger unter 18 Jahren	163	208
---------------------------------------	-----	-----

4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen wurden, entsprechend der Vereinbarung in dem zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Tab. 4 Anteile der Gemeinde Ostbevern an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Leistungen in den Jahren 2005 und 2006

Jahr	Kreisergebnis	Anteil Ostbevern
2005	21.534.151,56 €	726.762,14 €
2006	23.643.786,65 €	805.271,45 €

Der Kostenanteil der Gemeinde Ostbevern errechnet sich nach der Umlagegrundlage für die Berechnung des Anteils an der Allgemeinen Kreisumlage. Der Anteil der Gemeinde Ostbevern betrug für das Jahr 2005 ca. 3,37 % und für das Jahr 2006 ca. 3,40 %.

III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit u.a.)

Zum 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben und die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert.

Tab. 5 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und Kapitel 5 – 9 SGB XII, jeweils am 31.12.

	31.12.2005		31.12.2006	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	3	3	0	0
Hilfe zur Pflege	7	7	6	6
Krankenhilfe	2	2	3	3
Netto-Aufwand	47.429 €		9.079 €	

2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 6 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, jeweils am 31.12.

	2003	2004	2005	2006
Hilfefälle	32	33	31	33
Personen	33	34	34	35
davon über 65 Jahre	15	12	15	19
Netto-Aufwand	78.843 €	79.746 €	100.163 €	109.891 €

Der Kostenanstieg im Jahre 2005 gegenüber dem Vorjahr ist in der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2005 begründet.

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

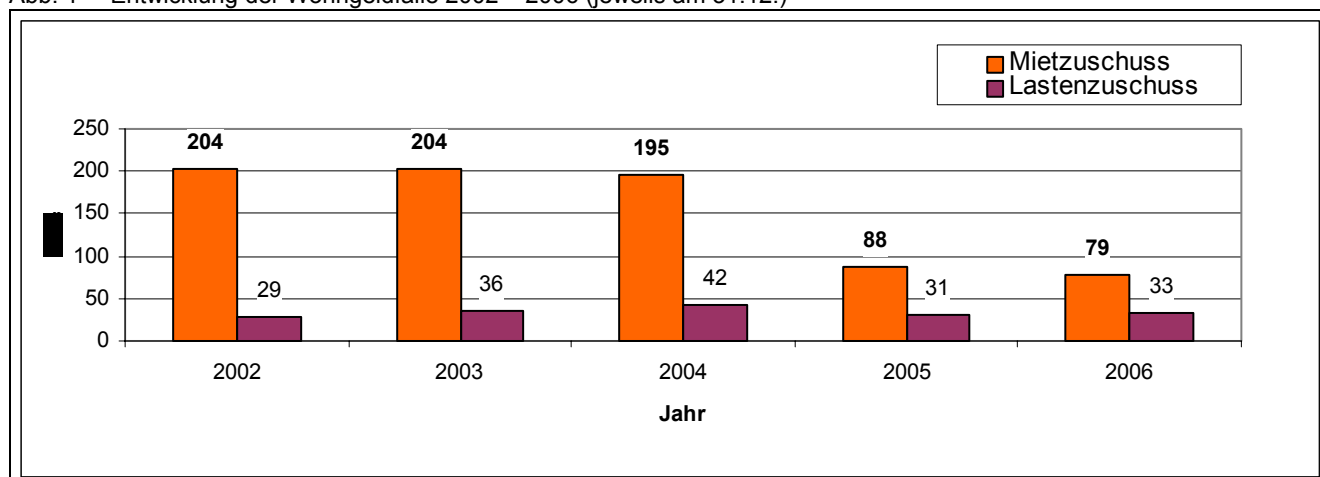
Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Daher ist für das Jahr 2005 ein Rückgang der Wohngeldfälle und der Zahlungsbeträge zu verzeichnen.

Das Wohngeld wird unmittelbar aus dem Landeshaushalt gezahlt.

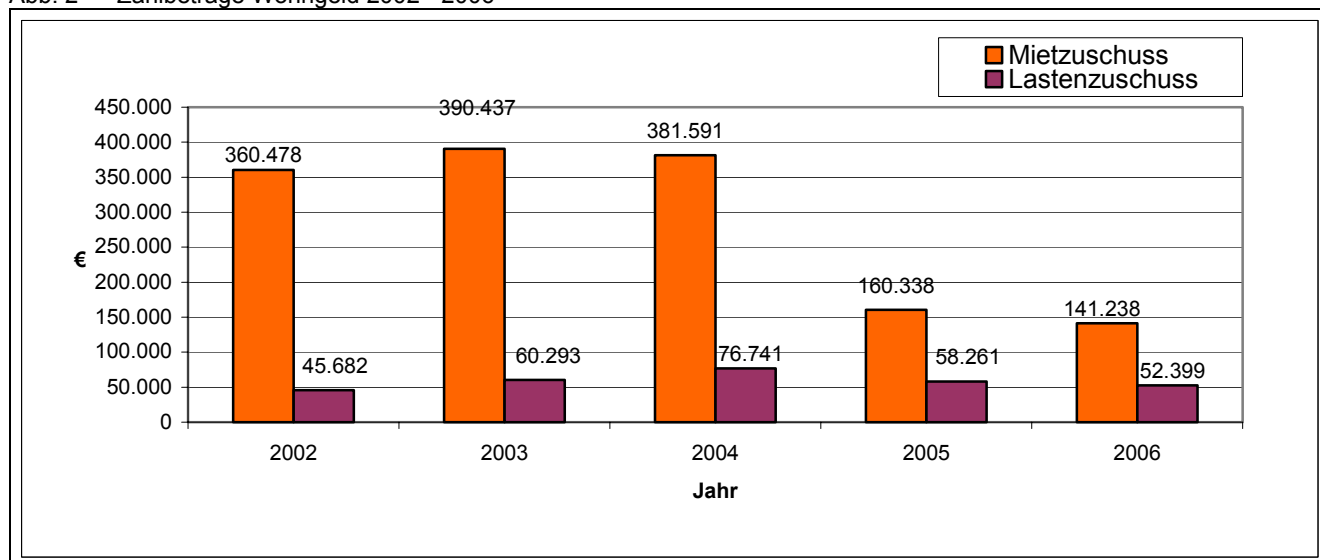
1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 1 Entwicklung der Wohngeldfälle 2002 – 2006 (jeweils am 31.12.)



2. Kostenaufwand in Ostbevern

Abb. 2 Zahlungsbeträge Wohngeld 2002 - 2006

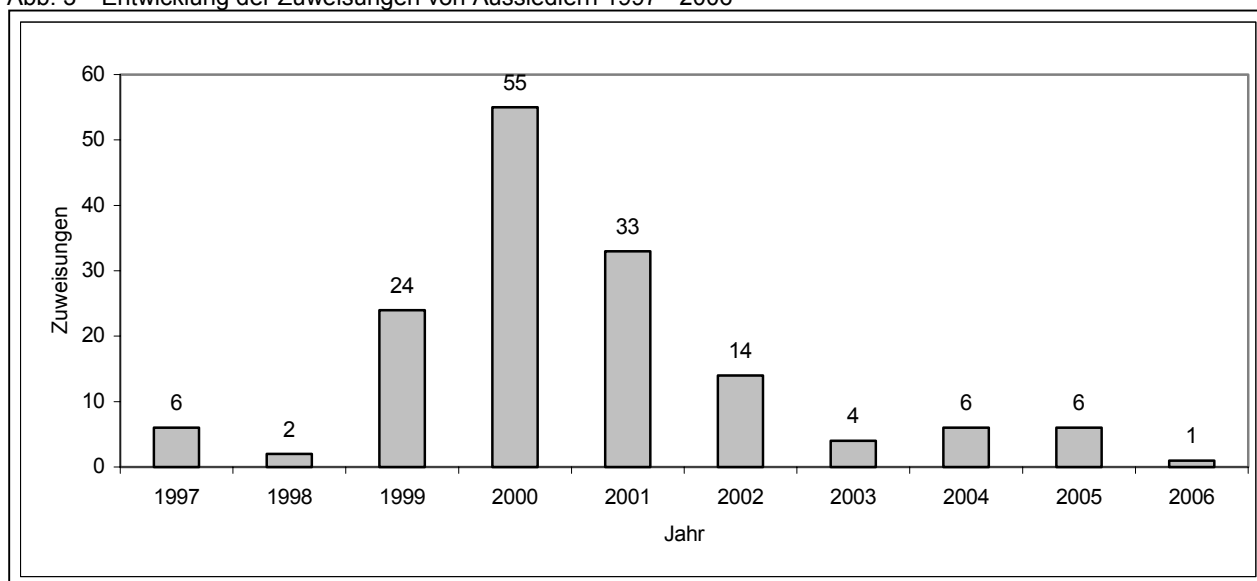


V. Aussiedler und Asylbewerber

1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmengesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 1997 bis 2006 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 3 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1997 - 2006

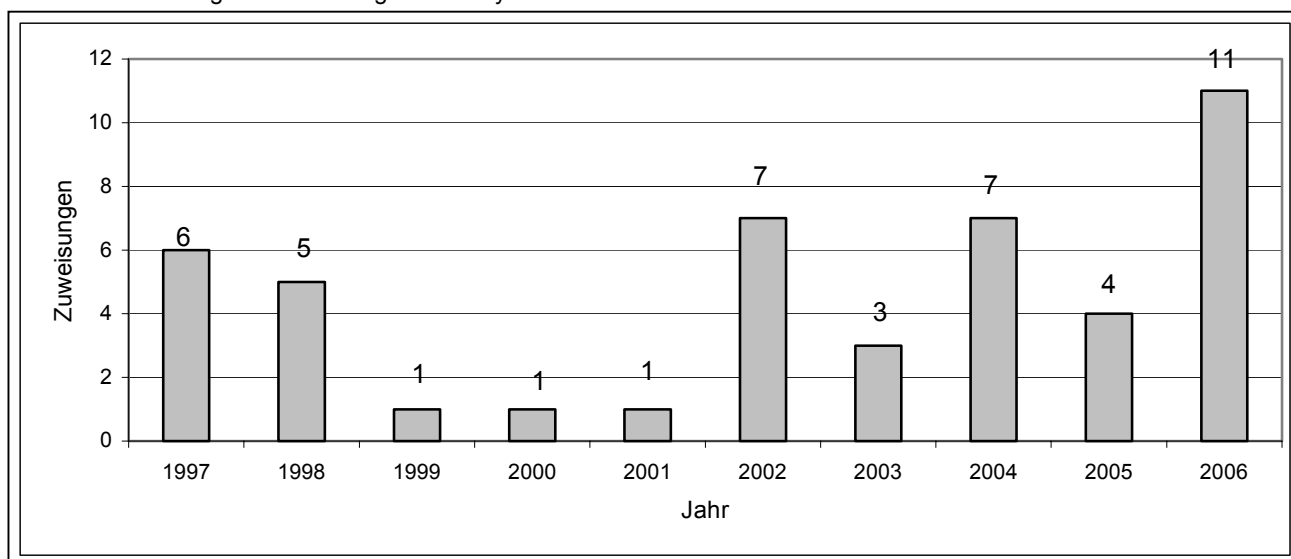


Für die Berechnung der Aufnahmequote werden die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrundegelegt. Da in den letzten Jahren vergleichbar geringe Zuweisungen in die Gemeinde Ostbevern erfolgten, sank die Quote mit Stand vom 31.12.2006 auf 71,77 %. Mit der Zuweisung weiterer Aussiedler muss daher gerechnet werden.

2. Asylbewerber

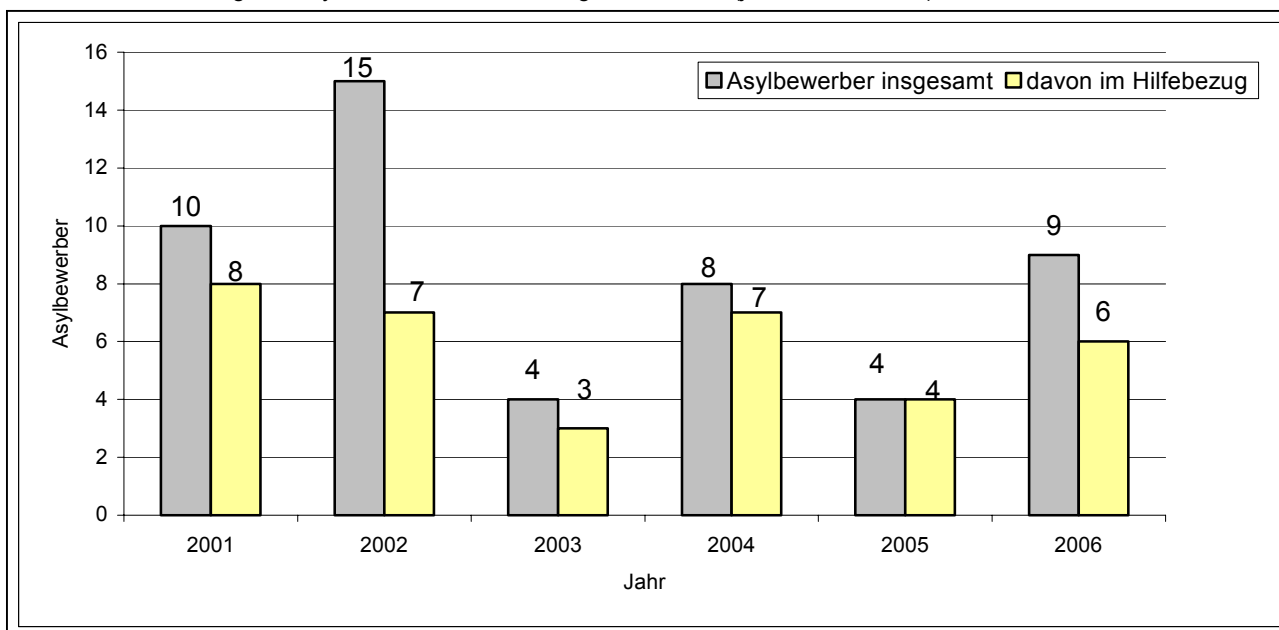
Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1997 – 2006



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

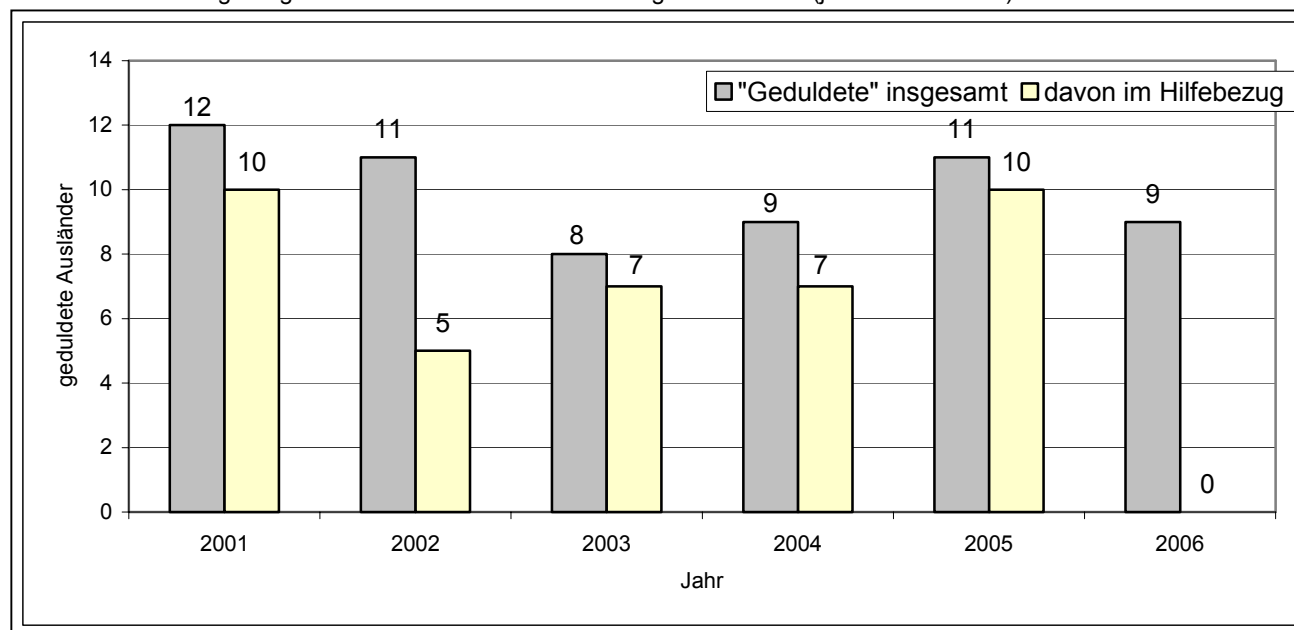
Abb. 5 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2001 - 2006 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 6 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2001 – 2006 (jeweils am 31.12.)



Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) zu finanzieren.

Der Kostenaufwand im Jahre 2006 hat sich - bedingt durch die erhöhte Zahl von Personen im Jahresdurchschnitt - gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht:

Tab. 7 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2001 - 2006

Jahr	Kostenaufwand
2001	75.406 €
2002	42.199 €
2003	31.999 €
2004	12.048 €
2005	59.461 €
2006	65.807 €

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden - sofern sie dazu in der Lage sind - zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen. Eingesetzt werden sie mit einer täglichen Arbeitszeit von 5 Stunden vor allem im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen. Je Arbeitsstunde wird ihnen eine Aufwandsentschädigung von 1,10 Euro gewährt.

Tab. 8 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2001 - 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Eingesetzte Personen	7	7	5	4	8	13
Anzahl der geleisteten Stunden	1.869	679	884	470	3.085	4.408

VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot zielgerichtet an Ostbevrner Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Sonderförderungen in festgelegter Höhe.

Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 9 Zuschüsse an Vereine und Verbände 2001 - 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bezuschusste Vereine	21	20	21	20	20	21
Zuschüsse	5.829 €	7.900 €	6.100 €	6.100 €	9.920 €	10.080 €

VII. SPIELGRUPPEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, SCHULKINDERHAUS UND JUGEND

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses und seit dem 01.08.2005 für eine Spielgruppe im Rahmen eines Betreuungsmodells.

1. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus

Tab. 10 Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus 2002 - 2006

Einrichtung	Gruppen					Plätze				
	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
St. Ambrosius	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
St. Josef	3	3	3	3	3	75	75	75	75	75
Herz-Jesu	2	2	2	2	2	50	50	50	50	50
Knusperhäuschen *1)	4	4	4	4	4	78	78	78	78	78
Zauberburg	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
Gesamt	17	17	17	17	17	403	403	403	403	403
Schulkinderhaus	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Spielgruppen * 2)	2	2	2	2	3	36	36	36	33	45

*1)

In der Kindertageseinrichtung "Knusperhäuschen" sind 3 Gruppen mit 70 Plätzen und 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen untergebracht. Davon werden nur 8 Plätze bei den "regulären" Kindertagesplätzen berücksichtigt.

*2)

Seit dem 01.08.2005 werden in der Spielgruppe „Teddys“ unter finanzieller Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der Gemeinde Ostbevern 15 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon 7 Kinder unter 3 Jahren, betreut.

Die Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ hat zum 31.07.2006 ihren Betrieb eingestellt. Der Spielgruppe „Sonnenkäferkinder“ wurde die Betriebserlaubnis ab 01.08.2006 zur Betreuung von max. 30 Kindern in 2 Gruppen im Alter von 2 – 4 Jahren erteilt.

Tab. 11 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2002 - 2006

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2002	2003	2004	2005 *1)	2006 *1)
St. Ambrosius					
St. Josef	24.840 €	25.812 €	26.045 €	27.000 €	55.581 €
Herz-Jesu	16.159 €	20.620 €	20.564 €	20.000 €	23.616 €
Knusperhäuschen	39.919 €	39.179 €	39.130 €	39.000 €	39.000 €
Zauberburg	35.636 €	37.548 €	37.980 €	40.128 €	39.000 €
Gesamt	116.554 €	123.159 €	123.719 €	126.128 €	157.197 €
Schulkinderhaus	10.656 €	10.888 €	10.900 €	11.000 €	11.000 €
Spielgruppe „Teddys“	0	0	0	6.500 €	14.500 €
Gesamt	127.210 €	134.047 €	134.619 €	143.628 €	182.697 €

*1)

Bei den Zuschusszahlungen des Jahres 2005 und 2006 handelt es sich um Abschlagsbeträge. Die Abrechnungen erfolgen am Ende des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres.

2. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 12 Zuschüsse zur Ferienerholung 2002 - 2006

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Maßnahmen	11	13	14	10	12
Zuschüsse	5.975 €	5.988 €	5.792 €	4.762 €	5.932 €

Das Jugendwerk Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 13 Zuschüsse an das Jugendwerk 2002 - 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	96.450,02 €	120.480,44 €	124.652,66 €	132.008,68 €	133.056,32 €

VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesversicherungsanstalt, entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d. h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im einzelnen wurden folgende Anträge an die Sozialversicherungsträger weitergeleitet:

Tab. 14 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2002 – 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	15	10	17	21	20
Anträge auf Altersruhegeld	29	38	32	31	19
Anträge auf Witwenrente	15	15	23	28	13
Anträge auf Waisenrente	8	5	8	8	6
Kuranträge	1	0	0	0	0
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	22	35	47	47	58
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	13	28	37	28	46
Anträge auf Anmeldung zur freiwilligen Versicherung	1	0	1	0	0
Anträge auf Beitragserstattung	1	0	0	0	1
Gesamt	105	131	165	163	163

IX. Anhang

Seite

Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3	SGB II-Empfänger, jeweils am 31.12.2005 und 31.12.2006	5
4	Anteile der Gemeinde Ostbevern an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Leistungen in den Jahren 2005 und 2006	6
5	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, jeweils am 31.12.	7
6	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII jeweils am 31.12.	7
7	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2001 - 2006	11
8	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2001 - 2006	12
9	Zuschüsse an Vereine und Verbände 2001 - 2006	13
10	Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus 2002 - 2006	14
11	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2002 - 2006	14
14	Zuschüsse zur Ferienerholung 2002 - 2006	15
15	Zuschüsse an das Jugendwerk 2002 - 2006	15
16	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2002 - 2006	16

Abbildungsnachweis

1	Entwicklung der Wohngeldfälle 2002 – 2006 (jeweils am 31.12.)	8
2	Zahlbeträge Wohngeld 2002 - 2006	8
3	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1997 - 2006	9
4	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1997 - 2006	10
5	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2001 – 2006 (jeweils am 31.12.)	10
6	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2001 – 2006 (jeweils am 31.12.)	11